

Informationen für Erziehungsberechtigte

Schulergänzende Betreuung

Kontakte für die schulergänzende Betreuung

Funktion	Name	Telefon	E-Mail
Schulergänzende Betreuung			seb@muttenz.ch
Leiter Schulergänzende Betreuung	Heiko Meining	061 466 61 42 (Büro)	heiko.meining@muttenz.ch
		076 701 28 63 (Mobile)	
Leiterin Standorte	Priska Bohrer	061 466 61 42 (Büro)	priska.bohrer@muttenz.ch
		076 701 28 63 (Mobile)	
Rechnungswesen	Erna Reimann	061 466 61 41	erna.reimann@muttenz.ch

Telefonnummern der Standorte

Breite	<i>Mittagstisch</i>	<i>Tel. 076 517 16 51 (Carolina Leone, Verein Sentiero)</i>
	Nachmittagsbetreuung	Tel. 076 841 28 63
Donnerbaum	<i>Mittagstisch</i>	<i>Tel. 077 411 65 69 (Eva Amantea, evang.-ref. Kirche)</i>
	Nachmittagsbetreuung	Tel. 076 844 28 63
Gründen	Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung	Tel. 076 609 28 63
Margelacker Clubhaus	<i>Mittagstisch</i>	<i>Tel. 076 517 16 51 (Carolina Leone, Verein Sentiero)</i>
Margelacker Unterwart	Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung	Tel. 061 466 61 42 bzw. 076 701 28 63

Die Geschäftsordnung der schulergänzenden Betreuung ist auf unserer Website unter folgender Adresse zu finden: www.muttenz.ch/reglemente

1 Standorte

Standort Breite	Jugend- und Kulturhaus FABRIK, Schulstrasse 11 → Montag bis Freitag (Mittagstisch) → Montag und Donnerstag (Nachmittagsbetreuung)
	Feuerwehrmagazin (1. OG), Schulstrasse 15 → Dienstag, Mittwoch und Freitag (Nachmittagsbetreuung)
Standort Donnerbaum	Kirchgemeindehaus Feldreben, Feldrebenweg 12 → Montag bis Freitag (Mittwoch nur Mittagstisch)
	Schulhaus Donnerbaum, Schanzweg 20 → Mittwoch (Nachmittagsbetreuung)
Standort Gründen	Römisch-katholische Pfarrei Muttenz, Tramstrasse 55 → Montag, Dienstag und Donnerstag
	Tagesheim Sonnenmatt, Sonnenmattstrasse 4 → Mittwoch und Freitag
Standort Margelacker	Ehemaliges Tagesheim Unterwart, Unterwartweg 21 → Montag bis Freitag
	Sportplatz Clubhaus, Sandgrubenweg 10 → Montag bis Freitag (nur Mittagstisch)

Die Verantwortung für den Schulweg liegt bei den Erziehungsberechtigten. Für Kindergartenkinder wird nach Absprache eine Wegbegleitung angeboten.

Die Durchführung der Betreuungsmodule setzt eine Mindestbelegung von fünf Kindern voraus. Wird diese Mindestbelegung nicht erreicht, können Standorte zusammengelegt werden. Die betroffenen Erziehungsberechtigten wurden über die Zusammenlegung von Standorten sowie über den alternativen Betreuungsort informiert.

Die Begleitung der Kinder an einen alternativen Standort erfolgt altersabhängig. Die Erziehungsberechtigten können ihre Kinder am alternativen Standort abholen bzw. auf Wunsch der Erziehungsberechtigten können die Kinder vom alternativen Standort selbständig nach Hause gehen.

2 Betriebszeiten und Betreuungsmodule

Die schulergänzende Betreuung wird von Montag bis Freitag angeboten. Ausgenommen sind Schulferien sowie gesetzliche Feiertage und offizielle schulfreie Tage.

Montag bis Freitag	Mittagstisch mit Betreuung	12:00 bis 13:30 Uhr
	Nachmittagsmodul I	13:30 bis 15:30 Uhr
	Nachmittagsmodul II lang	15:30 bis 18:00 Uhr
	Nachmittagsmodul II kurz	16:15 bis 18:00 Uhr

Der Mittwochnachmittag kann nur als Kombination von «Nachmittagsmodul I» und «Nachmittagsmodul II lang» gebucht werden, um Ausflüge zu ermöglichen.

Während der Schulferien wird für alle Kindergarten- und Primarschulkinder in den folgenden Ferienwochen eine Ferienbetreuung angeboten:

- Herbstferien
- Weihnachtsferien (2. Woche)
- Fasnachtsferien
- Frühlingsferien
- Sommerferien (1. bis 4. Woche)

Die Ferienbetreuung findet zentral am Standort Margelacker (ehemaliges Tagesheim Unterwart) statt. Für den Weg zum Betreuungsstandort sind die Eltern verantwortlich.

In der Ferienbetreuung werden folgende Module angeboten:

- | | |
|------------------------------|---------------------|
| – Ferienbetreuung ganzer Tag | 08:00 bis 18:00 Uhr |
| – Ferienbetreuung Modul I | 08:00 bis 12:00 Uhr |
| – Ferienbetreuung Modul II | 08:00 bis 13:30 Uhr |

3 Tarife

- | | |
|---|---|
| – Mittagstisch mit Betreuung | CHF 13.00 (ab Schuljahr 2025/26: CHF 15.00) |
| – Basistarif Nachmittagsmodule (pro Std.) | CHF 11.00 |
| – Nachmittagsmodul I | CHF 22.00 |
| – Nachmittagsmodul II lang | CHF 27.50 |
| – Nachmittagsmodul II kurz | CHF 19.25 |
| – Ferienbetreuung ganzer Tag | CHF 110.00 |
| – Ferienbetreuung Modul I | CHF 44.00 |
| – Ferienbetreuung Modul II | CHF 60.50 |

4 Betreuungsgutscheine

Bei den oben genannten Tarifen handelt es sich um Maximaltarife. Die Erziehungsberechtigten können für die Nachmittagsmodule und die Ferienbetreuung einkommensabhängige Betreuungsgutscheine gemäss Reglement und Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung der Gemeinde Muttenz beantragen.

Haben die Erziehungsberechtigten Anspruch auf Betreuungsgutscheine, werden diese direkt verrechnet bzw. von den Tarifen in Abzug gebracht.

5 Zusammenarbeit mit den externen Mittagstischen

Die bestehenden Mittagstische des Vereins Sentiero an den Standorten Breite (Jugend- und Kulturhaus FABRIK) und Margelacker (Sportplatz Clubhaus) sowie der evangelisch-reformierten Kirche Muttenz am Standort Donnerbaum (Kirchgemeindehaus Feldreben) werden unverändert weitergeführt. Die Gemeinde Muttenz hat mit den beiden Anbietern eine Leistungsvereinbarung für die externen Mittagstische abgeschlossen.

6 Anmeldung und Änderung der angemeldeten Module

Die Anmeldung zur schulergänzenden Betreuung erfolgt für ein ganzes Schuljahr. Die bei der Anmeldung gewählten Betreuungsmodule sind verbindlich. Bei Nichtinanspruchnahme der Betreuung wird die volle Betreuungsgebühr in Rechnung gestellt.

Eine Erhöhung des Betreuungsumfangs ist jederzeit möglich, sofern die Auslastungssituation dies zulässt.

7 Austritt aus wichtigem Grund und Ausschluss

Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (insbesondere Wegzug oder Änderung der familiären Situation) ist ein vorzeitiger Austritt auf Ende eines Monats möglich. Der Grund muss von den Erziehungsberechtigten zu Händen der Leitung Schulergänzende Betreuung schriftlich dargelegt werden.

Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen gegen die Richtlinien kann die Leitung Schulergänzende Betreuung ein Kind temporär von der Betreuung ausschliessen.

Die Leitung Schulergänzende Betreuung kann beim Vorliegen von wichtigen Gründen den Betreuungsvertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

Das A bis Z der schulergänzenden Betreuung

Abholzeiten

Am Abend findet die Verabschiedung in der Regel zwischen 17:30 und 18:00 Uhr statt. Andere Abholzeiten müssen mit den Betreuungspersonen vor Ort abgesprochen werden. Ob ein Kind allein nach Hause gehen darf, hängt davon ab, was die Erziehungsberechtigten auf dem Anmeldeformular angekreuzt haben.

Abmeldung aufgrund von Krankheit

Erkrankt ein Kind, so ist dies der Leitung Schulergänzende Betreuung so früh wie möglich, spätestens jedoch vor Beginn der regulären Betreuungszeit telefonisch, per E-Mail oder per SMS mitzuteilen. Dies gilt auch für ansteckende Krankheiten in der Familie oder im familiären Umfeld des Kindes:

Heiko Meining, Leiter Schulergänzende Betreuung
Telefon Mobile für SMS: 076 701 28 63
Telefon Büro: 061 466 61 42
E-Mail: seb@muttenz.ch

Kranke Kinder, insbesondere Kinder mit ansteckenden Krankheiten, dürfen die schulergänzende Betreuung nicht besuchen, da die in diesem Fall notwendige besondere Zuwendung nicht gewährleistet werden kann und um die anderen Kinder vor Ansteckung zu schützen. Im Übrigen gelten die kantonalen Richtlinien über den Besuch bei Infektionskrankheiten oder Parasitenbefall.

Adressänderungen

Änderungen von Adressen und Telefonnummern müssen umgehend per E-Mail an die Administration der schulergänzenden Betreuung gemeldet werden: seb@muttenz.ch.

Allergien

Die Erziehungsberechtigten haben Allergien oder andere gesundheitliche Beeinträchtigungen des Kindes auf dem Anmeldeformular zu vermerken und die Betreuungspersonen der schulergänzenden Betreuung über die Einnahme von Medikamenten zu informieren.

Besuche

Der Kontakt zum Umfeld des Kindes ist uns wichtig. Die Erziehungsberechtigten haben ein Recht auf Austausch über die Situation ihres Kindes, auf Akzeptanz kultureller und sozialer Unterschiede, auf Achtung der Persönlichkeit und auf Verschwiegenheit der Betreuungspersonen. Die Erziehungsberechtigten können sich bei der Leitung Schulergänzende Betreuung für den Besuch der schulergänzenden Betreuung anmelden.

Diebstahl

Wir empfehlen, Wertgegenstände, Mobiltelefone und Bargeld zu Hause zu lassen. Die schulergänzende Betreuung übernimmt keine Haftung bei Beschädigung oder Verlust.

Ernährung und Hygiene

Die Kinder erhalten täglich ein ausgewogenes Mittagessen und Zvieri. Es wird darauf geachtet, dass auch für Kinder mit Lebensmittelallergien geeignete Alternativen zur Verfügung stehen. Das Mitbringen von Esswaren ist nicht notwendig.

Getränke wie Wasser oder Tee stehen den Kindern jederzeit zur Verfügung, um eine ausreichende Flüssigkeitszufuhr zu gewährleisten und die gesunde Ernährung zu ergänzen.

Das Händewaschen nach dem Toilettengang und vor dem Essen setzen wir als Selbstverständlichkeit voraus und weisen die Kinder gegebenenfalls darauf hin.

Feedback

Die Erziehungsberechtigten sind jederzeit willkommen, ihr Feedback zum Angebot per E-Mail an die Leitung Schulergänzende Betreuung zu richten: heiko.meining@muttenz.ch.

Ferien und Abwesenheiten

Individuelle Ferien sind der Leitung Schulergänzende Betreuung frühzeitig (idealerweise mindestens zwei Wochen im Voraus) mitzuteilen:

Heiko Meining, Leiter Schulergänzende Betreuung

Telefon Büro: 061 466 61 42

E-Mail: seb@muttenz.ch

Die Betreuungsgebühr wird durch individuelle Ferien nicht reduziert.

Kurzfristige Abwesenheiten (Krankheit, andere Abwesenheiten) sind der Leitung Schulergänzende Betreuung so schnell wie möglich, spätestens aber vor Beginn der regulären Betreuungszeit zu melden.

Feste und Feiern

Feste sind Höhepunkte im Leben. Sie unterbrechen den Alltag und bringen Vorfreude und Spannung. Die Anlässe zum Feiern sind unterschiedlich und orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder und an unserer Kultur.

Finken

In der Nachmittagsbetreuung tragen die Kinder Finken. Diese sind mitzubringen und können vor Ort deponiert werden.

Fundgegenstände

Fundgegenstände werden aufbewahrt. Am Ende eines jeden Quartals werden die Gegenstände entsorgt.

Geld

Wir empfehlen, den Kindern kein Bargeld mitzugeben.

Hausaufgaben

Die Betreuungspersonen regen die Kinder zur selbständigen Erledigung der Hausaufgaben an und sorgen für eine ruhige Lernatmosphäre. Die Betreuungspersonen wirken dabei unterstützend mit. Die Kontrolle der Hausaufgaben obliegt den Erziehungsberechtigten.

Konflikte

Konflikte gibt es in jeder Gemeinschaft, auch in der schulergänzenden Betreuung. Unser Ziel ist es, das positive Sozialverhalten der Kinder zu fördern. Die Kinder sollen lernen, ihre Bedürfnisse und Gefühle auszudrücken und Konflikte im Gespräch zu lösen. Die Leitung Schulergänzende Betreuung informiert die Eltern über notwendige Massnahmen und Konflikte.

Kleidung

Die Kinder halten sich gelegentlich im Freien auf und benötigen dafür eine dem Wetter angepasste Kleidung (Regenschutz, Kopfbedeckung und evtl. Wechselkleidung).

Mobiltelefon

Das Mitbringen und Benutzen von Mobiltelefonen ist nur nach Absprache mit den Betreuungspersonen gestattet.

Notfälle

Richtlinien, Abläufe und die wichtigsten Notfallnummern sind festgehalten. Für jedes Kind gibt es ein persönliches Blatt mit den Telefonnummern der Erziehungsberechtigten sowie Angaben zu Allergien und Medikamenteneinnahme.

Wenn ein Kind in der schulergänzenden Betreuung erkrankt oder einen Unfall hat, werden die Erziehungsberechtigten sofort benachrichtigt. Deshalb ist es wichtig, dass die schulergänzende Betreuung über die aktuellen Telefonnummern verfügt.

Bitte denken Sie daran, uns eine Änderung Ihrer Telefonnummer umgehend mitzuteilen.

Pflichten der Kinder

Die Kinder sind verpflichtet, die Regeln der schulergänzenden Betreuung einzuhalten und den anderen Kindern und dem Betreuungspersonal mit Respekt und Toleranz zu begegnen.

Die Kinder beteiligen sich angemessen an kleineren Arbeiten (Tisch decken, Tische reinigen etc.). Bei selbst verursachten Verschmutzungen werden die Kinder vom Betreuungspersonal zur Mithilfe bei der Beseitigung angehalten.

Rechte der Kinder

In der schulergänzenden Betreuung haben die Kinder das Recht auf Betreuung, Spiel und Erholung, auf Privatsphäre und Erziehung im Sinne der Gleichberechtigung sowie auf Schutz vor Diskriminierung. Die Kinder sollen sich einbringen können und gehört werden.

Rechte der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten haben ein Recht auf Austausch über die Situation des Kindes, auf Akzeptanz kultureller und sozialer Unterschiede, auf Achtung der Persönlichkeit und auf Verschwiegenheit des Personals.

Schulweg

Der Weg vom Wohnort zum Standort der schulergänzenden Betreuung und vom Kindergarten/Schulhaus zum Standort der schulergänzenden Betreuung liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Kindergartenkinder werden jedoch bei Bedarf abgeholt und zum Standort der schulergänzenden Betreuung begleitet. Hier ist eine Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und dem Betreuungspersonal der schulergänzenden Betreuung notwendig.

Spielzeug

Die Benutzung von elektronischen Spielgeräten (Spielkonsolen, Mobiltelefone etc.) ist in der schulergänzenden Betreuung nicht gestattet. In Ausnahmefällen und nach Absprache mit dem Betreuungspersonal können diese Geräte benutzt werden.

Gefährliches Spielzeug und waffenähnliche Gegenstände werden vom Personal eingezogen und den Erziehungsberechtigten ausgehändigt.

Einige Kinder möchten ihr Spielzeug in die schulergänzende Betreuung mitbringen. Eine Vermischung mit den Spielsachen vor Ort, Beschädigungen oder Diebstahl sind dabei nicht auszuschliessen. Die schulergänzende Betreuung übernimmt hierfür keine Haftung.

Zecken

Mit der richtigen Kleidung können sich Kinder vor Zecken schützen: geschlossene Schuhe, lange Hosen und Ärmel erschweren den Zecken den Zugang zur Haut. Besonders nach einem Waldaufenthalt empfiehlt es sich, die Kinder nach Zecken abzusuchen und die Kleidung zu wechseln.